

Anlage 2: zur Vorlage Nr.: B 16/0206 des StüV am 16.06.2016

Betreff: Bebauungsplan Nr. 157 Nord Norderstedt, 3. Änderung „Stadtwerke“

Hier: Tabelle über das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung vom 30.05.2016
der Öffentlichkeit

Bebauungsplan Nr. 157, 3. Änderung „Stadtwerke“
Gebiet: Nördlich und westlich Heidbergstraße, östlich der U-Bahn-Linie und südlich Beamtenlaufbahn im Stadtteil Norderstedt-Mitte
Hier: Behandlung der Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
Informationsveranstaltung vom 14.04.2016							
1.	Einwender 1	Es wird nach der zulässigen Höhe der Gebäude gefragt und ob Anlagen auf dem Dach (z.B. Ventilatoren/Klimaanlagen) zulässig seien. Zudem stellt sich die Frage nach Lärmbeeinträchtigungen, z. B. durch die Klimaanlage.	<p>Im Bebauungsplan wird die Anzahl zulässiger Vollgeschosse festgesetzt; zudem erfolgt die Festsetzung der maximalen Gebäudehöhen.</p> <p>Die Überschreitung der maximalen Gebäudehöhen für technische Nebenanlagen (wie z.B. Klimaanlage) wird im weiteren Verfahren geprüft und in den Bebauungsplan aufgenommen.</p> <p>Unabhängig davon muss im Bauantrag nachgewiesen werden, dass gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse durch die Um- bzw. Neubauten gewährleistet werden. Dies bezieht sich auch auf Lärmemissionen durch Lüftungsanlagen.</p>	•			
2.	Einwender 2	Ziehen die neuen Nutzungen im Gebäudekomplex der Stadtwerke auch weiteren Bedarf nach Parkplätzen mit sich?	<p>Die Um- und Neubauten der Stadtwerke dienen vor allem der Neuorganisation der Betriebsflächen, sodass sich der Stellplatzbedarf kaum verändern wird.</p> <p>Im weiteren Verfahren wird geprüft, ob und wieviele Stellplätze für das geplante Vorhaben der Stadtwerke</p>	•			

3.	Einwender 3	Die geplante Aufstockung des Gebäudekomplexes hat für die Wohnbebauung entlang der Straße „Beamtenlaufbahn“ zur Folge, dass eine Hinterhofsituation befürchtet wird.	Die geplante Aufstockung des Gebäudes der Stadtwerke ist aus städtebaulichen Gründen als sinnvoll anzusehen. Zum einen komplettiert sie die Bebauung südlich der Straße „Beamtenlaufbahn“ und zum anderen erlaubt sie eine Neuorganisation der Betriebsnutzungen am innerstädtischen Standort der Stadtwerke. Da die geplante Bebauung ca. 80 m von der Wohnbebauung nördlich der Straße „Beamtenlaufbahn“ liegt, wird keine objektive Beeinträchtigung derselben gesehen.	neu vorgehalten werden müssen. Das Ergebnis wird in den Bebauungsplan eingearbeitet. Der Nachweis über gegebenenfalls zu erstellende Stellplätze muss im Bauantrag erbracht werden.				
4.	Einwender 4	Die Verkehrssituation in der Heidbergstraße ist gefährlich, vor allem durch parkende Lkw entstehen unübersichtliche Situationen.	Der Stadt sind keine verkehrlichen Vorkommnisse in diesem Bereich der Heidbergstraße auf Höhe der Stadtwerke bekannt. Auf den seitlichen Parkstreifen ist das Parken auch für Lkw zulässig, ebenso auf der Straße außerhalb der Grundstückszufahrten, sofern die notwendige Fahrbahnbreite für den fließenden Verkehr freigehalten wird. Da im Bereich der Stadtwerke und des Ärztehauses auch Anlieferungen mit Lkw erfolgen, soll auch an den Parkplätzen für Lkw festgehalten werden. Die Situation im Bereich der					

	5.	Einwender 1	Zusätzlich zur unzureichenden Verkehrssicherheit in der Heidbergstraße wird der Baustellenverkehr die Situation verschärfen. Wiederkehrende Kontrollen in diesem Straßenabschnitt seien notwendig.	Heidbergstraße, Höhe Stadtwerke, wird jedoch im Lauf des weiteren Verfahrens beobachtet.		
				Da in diesem Bereich der Heidbergstraße auf Höhe der Stadtwerke derzeit keine Beeinträchtigungen der Verkehrssicherheit gesehen werden, ist auch durch den Baustellenverkehr nicht von Beeinträchtigungen für die Heidbergstraße auszugehen. Die Situation im Bereich der Heidbergstraße, Höhe Stadtwerke, wird jedoch im Lauf des weiteren Verfahrens beobachtet.	•	

Koch

Koch

2. III, Herr Bosse, z.K.

3. 60, Frau Rimka, z.K.

4. z.d.A.